

Über die Rolle der örtlichen Volksvertretungen muß Klarheit bestehen

Information über eine Sitzung des Ständigen Ausschusses der Volkskammer für die örtlichen Volksvertretungen

Für die Vorbereitung der Richterwahlen in der DDR nimmt die Sitzung des Ständigen Ausschusses der Volkskammer für die örtlichen Volksvertretungen zu dieser Frage einen wichtigen Platz ein. Die Bedeutung dieser am 5. Oktober 1960 stattgefundenen Beratung liegt u. a. darin, daß der Ständige Ausschuß den örtlichen Volksvertretungen Anleitung und Hilfe zur erfolgreichen Lösung der Aufgaben gewährte, die ihnen als obersten Organen der Staatsmacht in ihrem Territorium in Vorbereitung und Durchführung der Richterwahlen gestellt sind. Der Ständige Ausschuß als ein von der Volkskammer gewähltes Organ ließ sich zu diesem Zweck von einem zentralen Justizorgan, dem Ministerium der Justiz, einen Bericht über den Stand der Wahlbewegung erstatten.

Als Gäste nahmen an der Beratung Vorsitzende Ständiger Kommissionen Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz einiger Bezirks- und Kreistage sowie Richter und Staatsanwälte teil.

Der Ständige Ausschuß beschäftigte sich mit zwei Fragen, die in sich selbst eine feste Einheit bilden: mit der Vorbereitung und Durchführung der Richterwahl sowie der Arbeit der örtlichen Volksvertretungen auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Der Stellvertreter des Ministers der Justiz, Ranke, sprach zum ersten Komplex dieses Erfahrungsaustausches. Er ging in seinem Bericht davon aus, daß die DDR u. a. auch deshalb der rechtmäßige deutsche Staat ist, weil sie der Staat der Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit ist. Ranke erläuterte den Charakter und die Bedeutung der Richterwahl. Er schilderte den Anwesenden an Hand zahlreicher Beispiele, wie sich im Verlaufe der Entwicklung in der DDR ein planmäßiges Zusammenwirken zwischen den örtlichen Volksvertretungen und den Justizorganen herausgebildet hat.

Im Anschluß daran ging der Stellvertreter des Ministers auf die Erfolge der bisherigen Wahlbewegung ein. Er schilderte aber auch die wesentlichen Mängel und Schwächen, die sich bei einigen Wahlveranstaltungen gezeigt haben.¹

Zum zweiten Fragenkomplex sprach Dr. Feige vom Sekretariat des Ministerrats. Er vermittelte dem Ständigen Ausschuß insbesondere die Ergebnisse und Erfahrungen des im Bezirk Magdeburg durchgeführten Brigadeinsatzes zentraler Organe.²

In der sich daran anschließenden Diskussion berichteten die Vorsitzenden einiger Ständiger Kommissionen Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz sowie Richter und Staatsanwälte über die Vorbereitung und Durchführung der Richterwahl und den Kampf um Ordnung und Sicherheit in unseren Gemeinden und Kreisen.

Besonders lebhaft und kritisch war die Aussprache über die Arbeitsweise der Ständigen Kommissionen Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit und über die Beratung beim 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates in den Kreisen und Bezirken mit den leitenden Funktionären der Sicherheits- und Kontrollorgane. Es wurde klar herausgearbeitet, daß diese ständige Beratung, die sich meist die Bezeichnung „Arbeitskreis“ oder „Beirat“ gegeben

hat, niemals als ein besonderes, neues Staatsorgan angesehen werden darf, weil dies dem demokratischen Zentralismus widerspräche. Diese Beratung ist vielmehr eine Form der sozialistischen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Staatsorganen zur kollektiven Beratung der wichtigsten Probleme des jeweiligen Territoriums.

Die Diskussion gipfelte in der Feststellung, daß die Rolle der örtlichen Volksvertretungen als oberste Organe der Staatsmacht in ihrem Zuständigkeitsbereich unbedingt klar sein muß, wenn eine erfolgreiche Arbeit, z. B. auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, geleistet werden soll. Nochmals wurde deshalb vom Ständigen Ausschuß für die örtlichen Volksvertretungen auf die wichtigen staatsrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 12. Januar 1957 hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch betont, daß unsere Gerichte Teil der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht sind und mit ihren spezifischen Mitteln den örtlichen Volksvertretungen bei der Leitung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus des Sozialismus helfen müssen. Deshalb — das war eine der entscheidenden Schlußfolgerungen, die nach der Diskussion gezogen werden mußte — kommt es bei der weiteren Durchführung der Richterwahl darauf an, daß die Richter in den Wahlversammlungen darüber berichten, wie sie diese Aufgaben gelöst haben und zukünftig lösen werden. Das erfordert — was bisher nicht immer der Fall war —, daß die Berichte der Richter konkret sein müssen, konkret z. B. in bezug auf den Kreis, den Betrieb und den Wohnbereich. Um diese Forderung jedoch erfüllen zu können, müssen sich die Richter gründlich auf die Wahlversammlungen vorbereiten, mit dem Betrieb Verbindung aufnehmen usw. Dann wird es nicht passieren, daß sie in der Wahlversammlung über die Köpfe der Anwesenden hinwegreden. Gute Anknüpfungspunkte gibt es dabei besonders dort, wo die Richter in der letzten Zeit ihren körperlichen Einsatz geleistet haben.

Die Richterwahlkandidaten sollen verständlich und in einer klaren Sprache reden, gerade auch, wenn sie erläutern, wie die gerichtliche Tätigkeit zur Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe beiträgt. Das mag selbstverständlich erscheinen. Von mehreren Teilnehmern an der Sitzung des Ständigen Ausschusses wurde jedoch betont, daß das noch nicht immer der Fall ist. Diese harte, aber durchaus berechtigte Kritik muß unbedingt beachtet werden.

Ebenso bedeutsam war auch der ernste Hinweis darauf, daß einige Richter auf Fragen von Versammlungsteilnehmern nicht konkret genug geantwortet haben.

Neben den erwähnten Mängeln bei der Vorbereitung der Richterwahl gibt es eine Vielzahl sehr guter Beispiele, über die ebenfalls vor dem Ständigen Ausschuß berichtet werden konnte.

In diesem Bericht konnte nicht ausführlich auf alle Fragen eingegangen werden, die in der Diskussion erörtert wurden. Der Ständige Ausschuß wird jedoch in den nächsten Nummern der „Sozialistischen Demokratie“ umfassend über diesen Erfahrungsaustausch berichten und zugleich die Schlußfolgerungen veröffentlichen, die er aus der bisherigen Tätigkeit der Ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen gezogen hat.

Tar.

¹ Vgl. NJ 1960 S. 632.

² Vgl. den Beitrag von Feige/Krutzsch in diesem Heft auf S. 672 ff.